

VEREINBARUNG Familienwoche 2017

zwischen den umseitig angeführten Personen
und **KINDERLAND-Steiermark** für den Aufenthalt im Familienturnus:

- 1.) Die Anmeldung ist ein Vertrag.
- 2.) Damit die Reservierung gesichert ist, ist eine Anzahlung von € 170.- zu leisten.
IBAN: AT51 2081 5000 0002 8803
- 3.) Die Restkosten sind spätestens **3 Wochen vor Abreise** zu begleichen.
- 4.) Die Hausordnung ist einzuhalten!

Leistungen:

6 Nächte in den Zimmern der Bungalows, Vollpension, Animationsprogramm, Benützung sämtlicher Anlagen und des Strandes, Bummelzugfahrt

Preise:

Erwachsene (Nichtmitglieder)	€ 290,--
Erwachsene (Mitglieder)	€ 235,--
Kinder 7 bis 15 Jahre	€ 195,--
Kinder 3 bis 6 Jahre	€ 145,--
Kinder 1 bis 3 Jahre	€ 62,--

(Zuschüsse Jugendämter, Land Stmk. und Graz möglich)
An- und Abreise ist selbst zu organisieren.

HAUSORDNUNG

Gültig für das KINDERLAND-FERIENDORF am Turnersee.

Die Organisation **KINDERLAND-Steiermark** ist ein gemeinnütziger Verein, der das Feriendorf für die Kinder in zahllosen unbezahlten und unbezahlbaren Arbeitsstunden erbaut hat. Deshalb sind gewisse Regeln nötig, damit auch nachfolgende Personen und Gruppen bei ihrem Aufenthalt im Feriendorf viel Freude haben.

VerwalterIn/ Leiter

Der Leiter/ die Leiterin (HeimleiterIn/WirtschaftsleiterIn) des Kinderland-Feriendorfes ist VertreterIn der Kinderland-Landesleitung und für die Umsetzung der Hausordnung zuständig. Neuanmeldungen, Vergabe von Zimmern und Bungalows, Schlüsseln, Wäsche, Abmeldung, Bezahlung, Strandbetrieb etc. fallen in seine/ihre Kompetenz.

Ruhezeiten

Um allen Mitbewohnern einen angenehmen Aufenthalt und optimale Erholung zu garantieren, ist die Benützung der Sport- und Spielanlagen des Feriendorfes in der Zeit von 22.00 Uhr bis 8.00 Uhr nicht gestattet. In dieser Zeit ist auch in den Zimmern, im Feriendorfgelände und rund um das Buffet von einer übermäßigen Lärmentwicklung abzusehen.

Essenszeiten

Siehe Aushang im Feriendorf oder nach Abmachung mit Koch/Köchin und VerwalterIn.

Schäden

Bitte alle Schäden sofort dem VerwalterIn melden. Für mutwillige Beschädigung müssen wir natürlich Schadenersatz verlangen.

Strandordnung

Der Turnersee gehört dem privaten Verein „Kärntner Grenzland“. Deshalb gilt am Strand die Seeverordnung des Seevereins, die alle Benutzer beachten müssen – siehe Aushang Strandhaus. Den Anweisungen des Bademeisters ist Folge zu leisten.

Rauchen

Nachdem das Kinderland-Feriendorf in erster Linie ein Kinderheim ist, ist das Rauchen in allen Schlafräumen, sowie den Speisesälen und in der Küche strengstens untersagt.

Anregungen/Beschwerden/Fragen

Zu richten an den Verwalter des Kinderland-Feriendorfes oder an das Büro KINDERLAND-Steiermark, Mehlsplatz 2/ II.Stock; 8010 Graz, Tel.: 0316/82-90-70, Fax: 0316/82-06-10.

Wir wünschen einen angenehmen Aufenthalt!